



Erkennen und Bekämpfen illegaler Greifvogel- und Uhuverfolgung

Identification and combating of illegal persecution of birds of prey and Eagle Owls in Schleswig-Holstein

Uwe Robitzky

1. Einleitung

Als Ausgangspunkt der weltweiten Umweltbewegung gegen den Einsatz von Umweltgiften gilt das 1962 erschienene Sachbuch von Rachel CARSON „Der stumme Frühling“ (Silent Spring). Es wird auch gern als eines der einflussreichsten Bücher des 20. Jahrhunderts bezeichnet, wofür die Autorin die höchste zivile Auszeichnung der USA, die Presidential Medal of Freedom, erhielt. Das Buch löste nicht nur in den USA eine heftige politische Debatte zur Wirkung und Anwendung von Umweltgiften aus, was letztlich zum späteren DDT-Verbot führte. Symboltief für den Rückgang von Arten durch Biozide wurde in den USA der Weißkopfseeadler, in England der Wanderfalke, in Deutschland – auch hier wurden bedenkenlos Umweltgifte eingesetzt – Seeadler und Wanderfalke.

Nun glaubten Forscher, insbesondere Greifvogelforscher, die Ursache für den flächenhaften Rückgang einiger Arten gefunden zu haben. Selbst Wissenschaftler, die vorher illegale Verfolgung als Ursache ausgemacht hatten, schwenkten um auf die neuen Untersuchungen und Ursachen-Wirkungsgefüge von Bioziden. Erwähnenswert sind dazu die Untersuchungen von Dr. Günther OEHME zu Seeadlerverlusten in der DDR (OEHME 1966) und Untersuchungen von SCHILLING & KÖNIG (1980) zur Biozidbelastung von Wanderfalken in Baden-Württemberg. In der zuletzt erwähnten Arbeit schreiben sie dennoch: „Leider ist zu befürchten, dass die Fixierung auf die einseitige Vorstellung, letztendlich könne eine Wanderfalkenpopulation nicht durch direkte menschliche Eingriffe und Nachstellungen, sondern nur durch Biozideinwirkung ausgerottet werden, das Erkennen anderer populationsschädigender Faktoren verhindert hat“.

Sie sollten Recht behalten. Illegale Verfolgung hat zudem ja nie aufgehört. Und während z. B. Pestiziduntersuchungen und Verluste durch Windenergie mit hohem Aufwand erforscht werden, gibt es nicht annähernd Vergleichbares zur illegalen Verfolgung!

Und das hat Gründe: Sie festzustellen, setzt erhebliches Spezialwissen und ein gehöriges Maß an persönlicher Erfahrung, einen hohen Zeitansatz und Kompetenzen voraus. Wer der illegalen Verfolgung den Kampf ansagt, wird schnell typische Korruptions-Erscheinungen entdecken. Setzt das Erkennen illegaler Verfolgungspraktiken schon viel Erfahrung voraus, geht es beim Versuch der Bekämpfung in noch weit höherem Maße um Spezialwissen. Wenn denn alles so leicht wäre, gäbe es dieses Phänomen ja auch nicht.

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise möchte ich versuchen, das Erkennen und Bekämpfen illegaler Verfolgungspraktiken aus einer mehr übergeordneten Sicht darzustellen und dabei auf die Benennung von Einzelfällen und Einzelerfahrungen verzichten. Tauben- und Geflügelhalter bleiben deshalb ebenfalls unberücksichtigt. Einzelfälle können immer nur die „Spitze eines Eisberges“ anzeigen. Mit den nachfolgenden Beispielen sollen Verfahren vorgestellt werden, wie der gesamte „Eisberg“ sichtbar gemacht werden kann. Beinahe alle Hinweise entstammen eigenen Erfahrungen aus Schleswig-Holstein, Vieles aus eigenem Tätigkeitsfeld. Was davon auf andere Bereiche, z. B. andere Bundesländer, übertragbar ist, muss der Leser selbst entscheiden.

2. Ergebnisse

Obwohl die Jäger im Lande Schleswig-Holstein angeblich seit 1968 freiwillig auf die Bejagung von Greifvögeln in Schleswig-Holstein verzichtet hatten, tauchten in den Abschusslisten bis 1973 noch Greifvögel als geschossen auf, obwohl dieses seit 1970 gesetzlich verboten ist. Das änderte sich erst, als ich dieses 1974 anzeigte, was ca. 800 Ermittlungsverfahren nach sich zog, die alle im Sande verliefen. Daraus ergibt sich, dass der Vollschutz der Greifvögel von der Jagd einschließlich der Jagdverwaltung von Anfang an nie ernst genommen wurde.

Gesetzlicher Vollschutz und zusätzliche Anstrengungen waren aber allenthalben erfolgreich und führten zu Zuwächsen bei vielen Vogelarten. Der Schutz von Seeadler, Fischadler, Wanderfalke und Uhu glänzte mit z. T. grandiosen Anfangserfolgen und ganz neuen Einsichten über Populationsgrößen und Lebensweisen. Was aber allein gesetzlicher Schutz ausrichtet, zeigte sich unter anderem an Beispielen von Gänsen und Kormoranen.

Seit einigen Jahren müssen einige vorher geschützte Arten wieder sprichwörtlich Federn lassen, weil sich sowohl die Jägerschaft als auch die Land- und Teichwirtschaft mit Forderungen nach Regulierung durchsetzen konnte. So erhielten Rabenkrähen und Elstern, einige Gänsearten, Höckerschwäne, Kormorane und Graureiher wieder Jagdzeiten. In dem Maße, wie sich politisch erkämpfte und damit erlaubte Verfolgung zu vorbenannten Arten durchsetzen konnte, gab es zu anderen Arten, so auch zu bestimmten Greifvogelarten wie Habicht und Mäusebussard, immer wieder Versuche der Freigabe, die aber ohne Erfolg blieben.

3. Erkennen

Das Erkennen illegaler Verfolgungspraktiken durch Vergiften, Erschießen und verbotener Fangjagd ist zumeist von Zufällen abhängig und häufig beschrieben (AICHNER 2006, HIRSCHFELD 2010, ROBITZKY 2010). Die dabei erhobenen Daten zu den einzelnen Vogelarten lassen aber keine Rückschlüsse darauf zu, welchen Einfluss illegale Verfolgungspraktiken in welcher Größenordnung auf die verschiedensten betroffenen Greifvogelarten und die Uhu population ausüben. Dazu ist es erforderlich, die Bestände wenigstens lokal über längere Zeiträume qualifiziert zu erfassen. Qualifi-

ziert bedeutet, dass über die übliche Nestsuche und Brutkontrollen hinaus weitere Parameter erhoben werden müssen. Welche es sein können, wird exemplarisch beim Mäusebussard (Kap. 3.3) näher beschrieben. Das setzt voraus, dass die Biologie der jeweiligen Art gut bekannt sein muss, um die „gestörten Verhaltensweisen“ von üblichen und ungestörten unterscheiden zu können. Vom Zeitansatz her wird das allein von „Feierabend-Ornithologen“ nicht mehr zu leisten sein.

3.1 Zum Seeadler

Exemplarisch für landesweite Bestandserhebungen ist bei uns der Seeadler zu nennen.

OEHME (1966) schuf eine zur damaligen Zeit einmalige Arbeit über Todesursachen von 195 tot gefundenen Seeadlern von 1946 bis 1965 (20 Jahre). 119 sind auf illegale Verfolgung zurückzuführen. KRONE et al. (2009) veröffentlichten Ergebnisse zu Todesursachen in jüngerer Zeit, nämlich von 1996 bis 2007 (12 Jahre) über 390 untersuchte tote Seeadler. 42 Fälle sind vermutlich auf illegale Verfolgung zurückzuführen und 89 auf Vergiftung durch Bleimunition. Es sind in etwa der Hälfte der Zeit, welche von OEHME beschrieben wird, die doppelte Anzahl von Adlern angefallen. HAUFF (2009) erwähnt zwar euphorisch jährliche Neuansiedlungen in Deutschland, die im

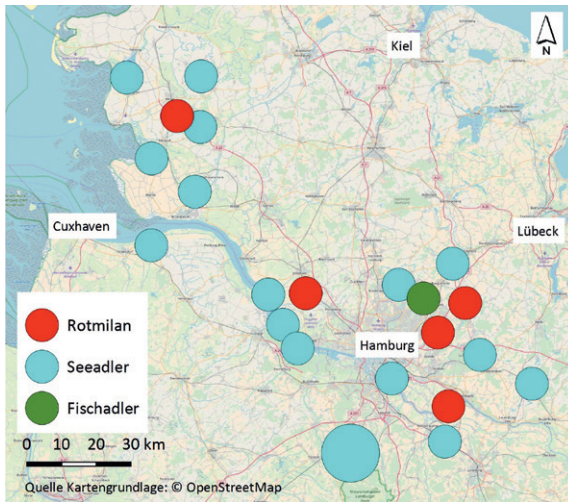


Abb. 1: Unregelmäßigkeiten bei Seeadler- und Rotmilanvorkommen in einem ausgewählten Bereich – südliche Westküste in Schleswig-Holstein und beidseitig der Elbe von Brunsbüttel bis Lauenburg mit 16 Seeadlervorkommen (SAd) und 5 Rotmilanbrutvorkommen (RM) und einem in Hamburg im Schlageisen gefangenen Fischadler (FA). – *Irregularities in White-tailed Eagle and Red Kite populations in a selected area – southern west coast of Schleswig-Holstein and on both sides of the Elbe from Brunsbüttel bis Lauenburg. A total of 16 White-tailed Eagle (SAd) occurrences and 5 Red Kite breeding occurrences as well as an Osprey (FA) caught in a leghold trap in Hamburg.*

Mittel 25 Paare bei einem Gesamtbestand von 575 Paaren betragen, geht auf die illegale Verfolgung aber nicht ein.

STRUWE-JUHL & LATENDORF (2009) erwähnen für Schleswig-Holstein im Jahr 2009 54 Brutpaare, die 68 Junge zum Ausfliegen brachten. Dabei fällt auf, dass einige Revierpaare nicht mit aufgeführt werden, davon einige vor meiner Haustür. Diese Adler kommen, balzen, bauen, beginnen manchmal eine Brut und sind dann wieder verschollen. In zwei Fällen konnte ich Bruten nachweisen und Eischalen bergen, ohne dass dies Eingang in die Statistik der Seeadlerschützer gefunden hat. Das machte natürlich stutzig und führte dazu, dass ich die Fälle und Bereiche detaillierter untersuchte.

Nachfolgend möchte ich deshalb einen Ausschnitt davon geben, was Jahresberichte und Veröffentlichungen nicht zeigen (siehe Abb. 1).

An allen 16 Seeadlervorkommen des in Abb. 1 gezeigten Kartenausschnitts (13 Brutpaare und 3 Revierpaare) gab es Unregelmäßigkeiten, z. B. verschwanden insgesamt ca. 50 Adler spurlos in der Brutzeit, bzw. wurden 15 davon tot gefunden. Bei lediglich drei Adlern konnten Vergiftungen nachgewiesen werden, bei den anderen Funden besteht Vergiftungsverdacht. Allein neun Seeadler wurden südlich von Hamburg, weitere östlich und nördlich davon tot gefunden (P. GÖRKE, T. NEUMANN, H. WIRTH pers. Mitt.). Ferner herrscht ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen erfolgreichen und erfolglosen Bruten, die ca. 76 % ausmachen. Spitzenreiter der erfolglosen Versuche ist der Seeadler in Haseldorf, dem in 14 Jahren nicht eine einzige erfolgreiche Brut gelang. Bei den fünf im gleichen Kartenausschnitt vorkommenden Rotmilanbruten sieht es ebenso aus. Bei zwei Paaren konnten Vergiftungen nachgewiesen werden, auch sind wiederholt Brutpartner mitten in der Brutzeit verschollen. Nebenbei wurden immer wieder tote Mäusebussarde und Reiher gefunden, um die sich aber überwiegend niemand kümmerte. In einigen Fällen gelang auch dazu der Nachweis, dass sie vergiftet worden waren.

Über die Geschehnisse an diesen Orten zeigt sich deutlich, dass selbst bei nachgewiesenen Vergiftungen und intensiver Suche an den Brut- bzw. Tatorten in nicht einem Fall alle Adler gefunden wurden, sondern immer nur ein unbestimmter kleiner Teil. Deshalb ist anzunehmen, dass in die vorher erwähnte Statistik (KRONE et al. 2009) ebenfalls nur ein geringer Teil der getöteten Tiere eingeflossen sein kann.

Das brachte mich auf die Idee, über eine statistische Auswertung der bekannten Brutdaten und Nachwuchsraten aus Schleswig-Holstein den wahrscheinlichen Verlust zu berechnen.

Tab. 1: Seeadlerbestand in Schleswig-Holstein. Statistische Angaben aus Jagd- und Artenschutzbericht der jeweiligen Jahre 2000-2009 der Projektgruppe Seeadlerschutz: B. STRUWE-JUHL & V. LATENDORF. – *White-tailed Eagle population in Schleswig-Holstein. Statistical data from annual Hunting and Species Protection Reports by the project group for White-tailed Eagle conservation for the years 2000-2009:* B. STRUWE-JUHL & V. LATENDORF.

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
(1) Paare, tatsächlich vorhanden	29	31	33	39	42	48	52	53	57	63
(2) Zuwachs an Paaren, tatsächlich		2	2	6	3	6	4	1	3	6
(3) Zuwachs an Paaren, rechnerisch					11	13	18	24	19	27
(4) Differenz aus (2) und (3)					8	7	14	23	16	21
(5) Tatsächlich ausgeflogene Jungen	25	28	40	54	43	61	64	57	76	68
Zuwächse aus Jahr					2000	2001	2002	2003	2004	2005
Errechnerter Bestand ((1) + (4))					50	57	71	94	110	131

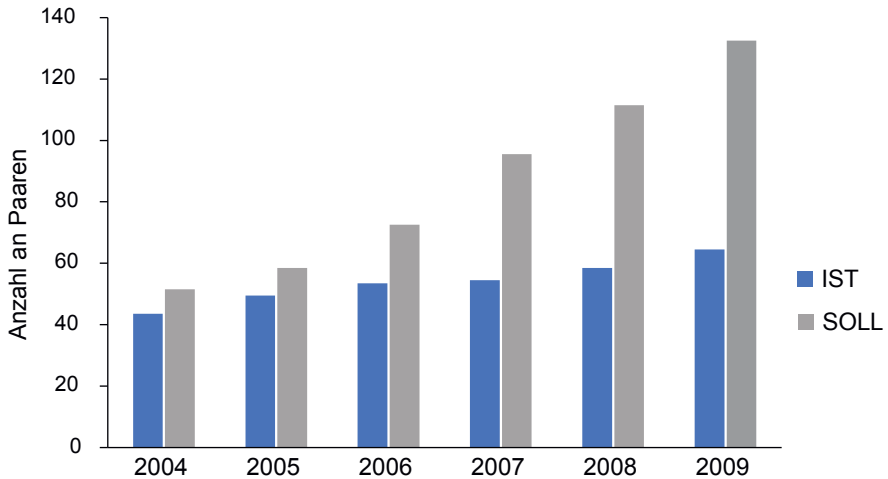


Abb. 2: Bestandsverlauf der Seeadler in Schleswig-Holstein von 2004-2009. Aus der Differenz beider Werte ergibt sich der Verlust, der überwiegend der illegalen Verfolgung und Bleivergiftung (durch Verwendung bleihaltiger Geschosse bei der Jagd) zugeordnet werden muss. – *Population development of the White-tailed Eagle in Schleswig-Holstein from 2004-2009. The difference between the two values represents the loss due to illegal persecution and lead poisoning (use of lead shot by hunters).*

Die addierte Differenz ((4) in Tab. 1) von 2004-2009 beträgt demnach 89 Paare, also 178 Adler, die in sechs Jahren in Verlust gerieten. In den letzten fünf Jahren sind es im Durchschnitt 34,4 Adler jährlich. Daran und an der nachfolgenden Abb. 2 wird erkennbar, dass die Verlustquote sogar ansteigt.

In der Berechnungsgrundlage wurde davon ausgegangen, dass Seeadler nach vier Jahren geschlechtsreif sind, 10 % natürliche Verluste bis zur Geschlechtsreife auftreten und die Jungen aus 50 % Männchen und 50 % Weibchen bestehen. Dazu ein Beispiel: Im Jahr 2000 flogen 25 Junge aus (25 Junge, abzüglich 10 % = 22,5 überlebende Junge). Diese 22 Jungvögel (gerundet) ergeben 11 Paare, die nach vier Jahren geschlechtsreif sind und ab 2004 deshalb brüten könnten.

Der Seeadlerbestand sollte in Schleswig-Holstein im Jahr 2009 demnach statt 63 Paare 131 betragen, also mehr als doppelt so viele Paare.

Die aus vorstehenden Angaben sich ergebenden Schlussfolgerungen fanden wir nochmals bestätigt, als H. RAND und ich im Jahr 2015 intensive Seeadlerkontrollen im Landkreis Dithmarschen durchführten. Ergebnis: Bei acht festgestellten Paaren im Frühjahr, von denen vier mit der Brut begannen, gab es nicht eine erfolgreiche Brut und es waren nach der Herbstbalz zudem nur noch drei Paare vorhanden (Verlust von fünf Paaren = 62,5 %). Es wurden bei drei Altdlern (= 18,8 % aller Altdler) und bei zwei Jungadlern als Todesursache Vergiftung über ausgelegte Giftköder nachgewiesen. Bei den anderen verschollenen Adlern nehmen wir die gleiche Todesursache an (Gesamt: 11 Altdler = 68,8 % des Bestandes in einer Saison vergiftet!). Die anderen Adler wurden nur nicht gefunden.

3.2 Fischadler

Der Fischadler brütet im Wesentlichen nur in den neuen Bundesländern und breitete sich dabei von Mecklenburg und Brandenburg an der innerdeutschen Grenze entlang nach Süden hin aus (SCHMIDT 2010). In Schleswig-Holstein sind nur wenige ansiedlungswillige Adler bekannt geworden, obwohl die Bedingungen dafür sehr günstig erscheinen. Seit Anfang der 1970er Jahre bin ich brutverdächtigen Adlern regelmäßig gefolgt. Sie verschwanden plötzlich wieder, ähnlich wie bei den Seeadlern beschrieben. Sonst aber kenne ich sie nur aus den Bestandsbüchern der Präparatoren, wobei ein Teichwirt in einer Saison in den 1980er Jahren gleich sieben Fischadler an den Präparator verkaufte (eigene Erfahrungen).

3.3 Mäusebussard

Bei Untersuchungen zum Uhubestand auf eigener Probefläche sind in den Jahren von 2005-2010 im Durchschnitt jährlich ca. 50 tote Mäusebussarde, überwiegend deren Überreste, gefunden worden. Im Jahr 2009 waren es sogar 65 (ROBITZKY 2010), im Jahr 2010 bei geringerem Zeiteinsatz 45 Totfunde. 28 Brutplätze aus dem Jahr 2009 wurden 2010 aus Zeitmangel nicht kontrolliert.

Eine mehrjährige Betrachtung der Fundorte macht deutlich, dass alle Jagdreviere betroffen sind. Die Folge der vielen Verluste ist, dass der Bestand allmählich sinkt und in einigen Wäldern, in denen sogar mehrere Mäusebussarde brüteten, inzwischen keine mehr vorkommen.

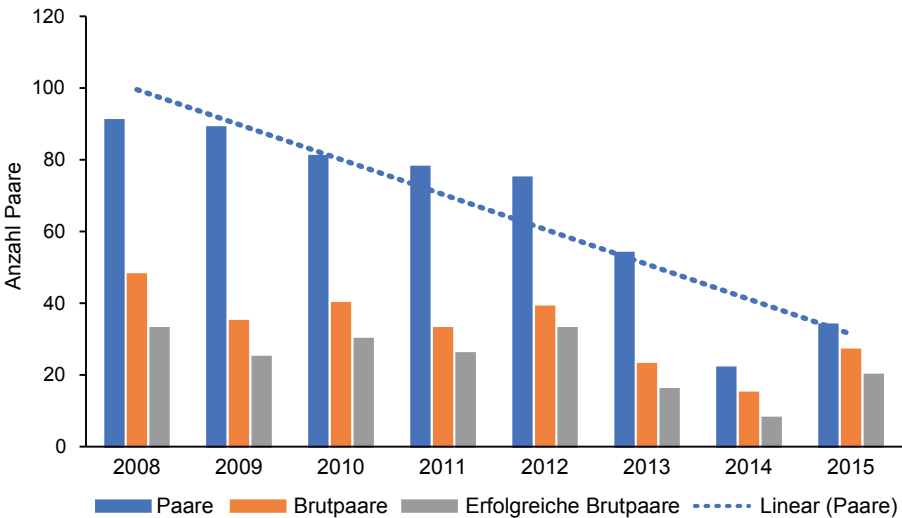


Abb. 3: Bestandsverlauf des Mäusebussards in der Probefläche Nordhastedt in der Zeit von 2008 bis 2015, gegliedert nach Paaren mit Nest, Paare, die mit der Brut begannen und Paare, bei denen die Jungen zum Ausfliegen kamen. Blaue Linie = Bestandstrend. – *Population development of the Common Buzzard on the Nordhastedt test plot in the period 2008 to 2015, divided into pairs with nest, pairs that began breeding, and pairs with fledged young. Blue line = population trend.*

Abb. 3 gibt den Bestandsverlauf von 2008 bis 2015 auf der Probefläche „Nordhastedt“ (ca. 65,3 km²) wieder. Sie ist gegliedert in festgestellte Paare mit Nest, Paare, die mit der Brut begannen und diejenigen Paare, bei denen die Jungen auch zum Ausfliegen kamen. Die Trendlinie weist auf den Bestandsverlauf der Paare hin, die im Jahr 2014 noch dramatischer aussah. In dieser Fläche verfolgen wir die Paare ganzjährig, weil wir dahinterkommen wollten, warum eben vor der Brutzeit so viele spurlos verschwinden, obwohl die Paare das Nest ganzjährig halten und daran auch ganzjährig bauen. Ferner wollten wir lernen, hier nur überwinterte Mäusebussarde von heimischen unterscheiden zu können. Weil die Mäusebussarde sehr häufig völlig frei sitzen, sind sie auch gut wieder zu erkennen und bei geringer Reviergröße leicht bestimmten Nestern zuzuordnen. Umgekehrt funktioniert es jedoch auch: Sieht man unmittelbar vor oder während der Brutzeit auch nur einen Vogel in einem Bereich, der für ein Nest infrage kommen könnte, lohnt sich die Suche nach dem Nest, die meistens erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Der Rückgang des Bestandes verläuft bedrohlich und dramatisch. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die illegale Verfolgung auf Ausrottung ausgerichtet ist. Besonders deutlich wird dieses auch dadurch, dass im größten Wald Dithmarschen, dem Riesewohld, der zudem NATURA 2000-Gebiet ist und in dem noch Anfang 2000 über 20 Paare vorkamen, im Jahr 2015 erstmals keine erfolgreiche Mäusebussardbrut mehr stattfand (H. RAND und eigene Erfahrungen). Dabei waren die Ernährungsbedingungen optimal. Die Situation wird so eingeschätzt, dass dieser Bestandsverlauf im gesamten Lande so festgestellt werden kann.

Bei den gefundenen Mengen an Überresten und Toten hatte ich erwartet, dass der Bestand schnell sinken und sofort große Lücken entstehen sollten. Dass das so nicht geschieht, kann nur bedeuten, dass die darin frei gewordenen Flächen/Brutplätze zum Teil von Tieren aus anderen Gebieten sofort neu besetzt werden und deshalb eine Verschiebung innerhalb der Population stattfindet, die sich auf jeweils niedrigerem Bestandsniveau neu ausrichtet. Demnach müssen sinkende Bestände auch anderenorts in angrenzenden Flächen auffallen. Letzteres sollte sogar für skandinavische Populationen gelten, weil sie hier in den weiten Niederungen und denen von Niedersachsen zum Teil überwintern.

Obwohl illegale Vergiftung, Ausschießen der Nester in der Brutzeit, verbotene Fangjagd und andere Unregelmäßigkeiten in Dithmarschen häufiger als anderswo in Schleswig-Holstein nachgewiesen werden, gelingt eine Bestrafung des Schuldigen selten. Besonders erwähnenswert ist aber, dass das Giftzentrum Göttingen bei einem Mäusebussard am 24.04.2009 das Schmerzmittel Ibuprofen nachweisen konnte. Zur Erinnerung: An dem Schmerzmittel Diclofenac mit dem gleichen Wirkstoff ging beinahe die gesamte Geier- und Schwarzmilanpopulation in Indien und Pakistan zu Grunde (OAKS et al. 2004). Wer illegale Verfolgungspraktiken beseitigen möchte, kommt deshalb nicht umhin, sich intensiv mit den Methoden der illegalen Jagd selbst zu beschäftigen.

Aufgrund der bisherigen Funde ist für den Landkreis Dithmarschen anzunehmen, dass jährlich ca. 80 bis 100 Mäusebussarde illegal getötet werden. Das ist aber nicht nur auf diesen Landkreis beschränkt, wie die Erfahrungen zeigen. In Schleswig-Holstein gibt es elf Landkreise (ausgenommen die vier Stadtkreise). Es werden demnach

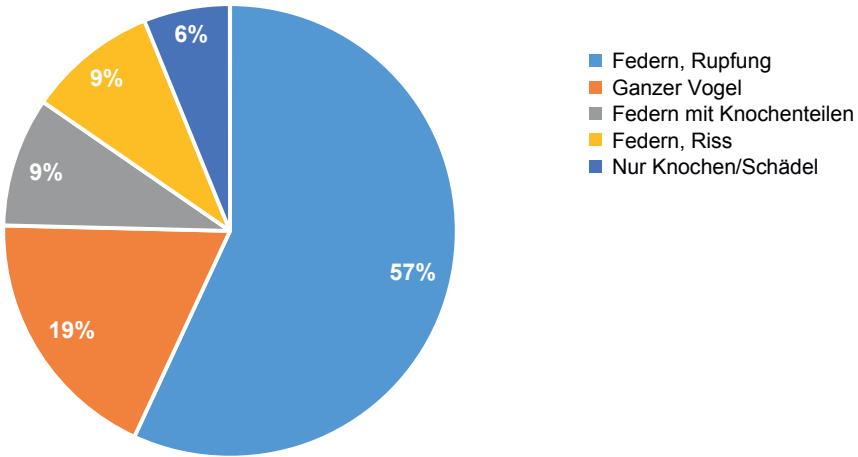


Abb. 4: Anzahl ($n = 65$) der gefundenen Mäusebussarde und dessen Teile im Jahr, gegliedert in nur Federn (37), komplett erhalten (12), Federn mit Knochenteilen (6), Federn/Riss (6), nur Knochen/Schädel (4). – *Number ($n = 65$) of recovered entire Common Buzzards, or parts thereof, divided into feathers only (37), complete birds (12), feathers with bone parts (6), feather pluckings (6) and bones/skull only (4).*

schätzungsweise jährlich zwischen 880 und 1.100 Mäusebussarde getötet, ohne dass es an anderen Stellen bemerkt würde.

Um das zu erkennen, bedarf es zum Finden von toten Mäusebussarden ihren Überresten einer besonderen Art der Bestandsüberwachung, wie man sie bei der Uhusuche im Wald anwenden muss (ROBITZKY 2009).

Tote Mäusebussarde frisch und ganz zu finden, ist vom Zufall abhängig und passiert relativ selten. Die meisten sind bereits durch Prädatoren „verwertet“, weshalb davon oftmals nur noch Spuren gefunden werden. In Abb. 4 ist anteilsweise dargestellt, in welcher Form die Mäusebussardtotfunde aus dem Jahr 2009 vorlagen.

Die relativ frisch aufgefundenen, toten Mäusebussarde wurden untersucht, fünf davon auf Gift. Einer war mit Schrot erschossen, bei zwei Tieren konnte Carbofuran und bei einem Ibuprofen nachgewiesen werden. Ein Fall blieb unbekannt.

Jeder Mäusebussard, der getötet wird, fehlt irgendwo im Bestand und an einem bestimmten Nest. Dass Bestandszählungen das spiegeln, wurde vorher bereits dargestellt. Illegale Verfolgung lässt sich damit allenfalls vermuten, jedoch noch nicht ausreichend begründen. Mit der Erfassung des individuellen Aussehens möglichst vieler Paare (ev. sogar über Fotos), lassen sich Ab- und Zugänge sofort erkennen und das Alter bestimmen. Einmal besetzte Habitate werden auch bei Verlust wieder besetzt, die Nester meistens neu an anderer Stelle errichtet. Ungestörte Paare brüten langjährig im gleichen Nest, welches dadurch erhebliche Größe und Umfang erreichen kann. Hier fehlen „alte“ Nester inzwischen völlig. Paare mit Nest sind, von Witterungsunbilden abgesehen, ganzjährig im Nesthabitat anzutreffen und verhalten sich meistens auch Menschen gegenüber territorial. Auf Menschen reagieren sie aber alle

unterschiedlich. Der nicht Verfolgte brütet erfolgreich in Menschennähe und hat diesem gegenüber eine nur sehr geringe Fluchtdistanz. Andere, mit Erfahrungen über Verfolgung, flüchten auf weite Entfernungen. Werden alle erwähnten Parameter ergänzend zur Anwesenheit, Balz, Brut und Brutergebnis erfasst, ergibt ein sehr sicheres Bild zu den den Bestand beeinflussenden Faktoren und so auch zur illegalen Verfolgung. Es wird bezweifelt, dass es darüber hinaus erforderlich ist, justizverwertbare Beweise beizubringen, um darauf Seitens der Verwaltung mit Präventivmaßnahmen zu reagieren.

Versuchsfütterungen mit verschiedenen großen Ködern (vom Hasen über Ratten, bis zu kleinen Vögeln, halben Hähnchen oder nur kleinen Hähnchenschenkeln und diese ausgelegt an offenen oder mehr deckungsreicheren Geländeteilen) belegen, dass der Mäusebussard in der Tat alles findet (A. BRANDT pers. Mitt. und eigene Erfahrungen). Zudem unterscheidet sich sein Verhalten deutlich von Krähenvögeln und z. B. Seeadlern. Mäusebussarde zeigten in keinem Fall auch nur das geringste Misstrauen, obwohl in allen Fällen erkennbar war, dass die Köder festgebunden und mit Kamera überwacht wurden (A. BRANDT pers. Mitt. und eigene Erfahrungen). Mäusebussarde sind demnach ganz leicht zu vergiften und das an Stellen, an denen es niemals entdeckt werden kann.

Dass dieses umfangreich geschieht, bestätigt sich ebenfalls über anonyme Anrufe von Jägern, die immer dann bei mir eingingen, wenn mal wieder ein „großer Vergiftungsfall“ durch die Medien ging. Nach den umfangreichen Seeadlervergiftungen im Jahr 2015 kam es sogar nach einem Anruf zu einem Treffen mit einem Jäger, der „auspackte“. Dadurch wurden alle bisherigen Erfahrungen bestätigt. Vergiftungen finden demnach in beinahe allen Jagdrevieren statt und ebenso so umfangreich, wie wir es vermutet hatten. Die Vorgehensweise ist dabei ebenso clever wie heimlich, so dass Nachweise zur Täterschaft, wenn denn ein Fall zufällig entdeckt wird, niemals stattfinden können. Besonders interessant war noch die Mitteilung über ein Greifvogel-Krematorium, über die Begründung der Nutzung und dessen Standort. In einem mir vorliegendem Vermerk der Amtes für Umweltschutz des Landkreises Dithmarschen vom 09.08.1999 wird ebenfalls von einem anonymen Jägeranruf berichtet, der die illegalen Praktiken und die Nutzung eines Greifvogel-Krematoriums beschreibt, ohne allerdings den Standort zu benennen. In diesem speziellen Krematorium werden durch Jäger getötete Greifvögel und Uhus vorsorglich verbrannt, um auszuschließen, dass diese über verborgen angebrachte Sender gefunden werden. Reaktionen, die daraufhin von der Verwaltung zu erwarten gewesen wären, sind bis heute hin ausgeblieben.

3.4 Rotmilan

Den Rotmilan habe ich hier mit erwähnt, weil er bundesweit relativ häufig durch Vergiftungen betroffen ist, so ebenfalls in Schleswig-Holstein (WIRTH 2009a, 2009b, HIRSCHFELD 2010, KÜHNAPFEL 2010, BUSCHE 2010). Er ist kein regelmäßiger Brutvogel in Dithmarschen. Aber ca. alle 10 Jahre kommt ein Paar vor, das brütet. Nach zwei bis drei Jahren ist das Vorkommen dann wieder erloschen. In einem Fall war Vergiftung nachweisbar (R. MEIER pers. Mitt.). Eine ähnliche Situation beschreibt A. BRANDT (pers. Mitt.) aus der Haseldorfer Marsch.

Für mich ist daraus erkennbar, dass auch diese Art sich ausbreiten würde, wenn sie daran nicht fortlaufend durch Vergiftung verhindert würde. Aus meiner Zeit im See-

adlerschutz (1973-1992) erinnere ich mich an mehr tote als lebendige Milane aus den Kreisgebieten Plön und Ostholstein. Auf Landesebene wird ca. jedes zweite Jahr bei einem toten Milan Gift nachgewiesen. Der Aderlass bei dieser Vogelart ist, bezogen auf den geringen Bestand von geschätzten 100 Brutpaaren in Schleswig-Holstein (H. WIRTH pers. Mitt.), vermutlich ähnlich hoch wie bei den Seeadlern.

3.5 Kollkrabe

Im Jahre 2000 brüteten noch elf Paare im Südteil des Landkreises Dithmarschen und zwei Nichtbrüterverbände von jeweils 40 Individuen waren vorhanden (R. MEIER pers. Mitt., eigene Erkenntnis). 2009 brüteten nur noch vier Paare und die Nichtbrüter waren inzwischen alle verschwunden (eigene Feststellungen). In nur zehn Jahren sind ca. 100 Raben verschollen, vermutlich sind alle illegalen Maßnahmen zum Opfer gefallen. Es wurden auch nur wenige tot gefunden. Bei zwei Raben war Gift nachweisbar (M. SCHULDT & R. MEIER pers. Mitt.). Dennoch stieg der Bestand bis 2016 wieder auf 29 Brutpaare an (R. Meier pers. Mitt, eigene Erfahrungen). Anders als vorher brüten inzwischen ca. 60 % auf Gittermasten mit steigender Tendenz. Vergiftete Raben werden jedoch nach wie vor gefunden, zuletzt mindestens drei im Speicherkoog Süd im Jahr 2017 zu der Zeit, in der die Schafe ihre Lämmer setzen. Der Verdacht fiel auf den Schäfer, der zugleich Jäger ist.

Wieso trotz vieler ausgelegter Giftköder der Rabenbestand dennoch wieder ansteigen konnte, war uns einige Jahre ein Rätsel. Erst unsere Fütterungsversuche zeigten, dass Altraben ausgelegte Köder meiden. Ob das für alle Tiere zutrifft, ist von uns nicht genügend erforscht (A. BRANDT pers. Mitt. & eigene Erfahrungen). Wir vermuten jedoch, dass sie bei großem Hunger, z. B. wenn die Jungen den größten Nahrungsbedarf haben, in Einzelfällen dennoch ausgelegten Ködern nicht widerstehen können. Beobachtungen in der Wildbahn bestätigen inzwischen diese Erfahrungen, die so vermutlich auch für Seeadler gelten.

Die Situation wird so eingeschätzt, dass ca. 60 bis 100 Raben im Jahr in Schleswig-Holstein Giftopfer werden.

3.6 Uhu

Informell wurde bekannt, dass bei den Treibjagden im Zeitraum 2008/2009 in Dithmarschen Süd 20 Uhus geschossen worden sein sollen. Ähnliches hörte ich ebenfalls von Niedersachsen (P. GRELL pers. Mitt.). Im Winter 2010 wurden die informellen Angaben aus Ergebnissen vor und nach den Treibjagden im größten Waldgebiet Dithmarschens, dem Riesewohld, überprüft. 2009 hatten darin sechs Paare gebrütet. Im Herbst konnten neun Paare bestätigt werden, die über die Verhörmethode bis Anfang Februar wiederholt nachzuweisen waren. Im März, nach den Treibjagden, waren nur noch zwei Paare vorhanden. Ähnliches ließ sich noch an anderen Orten nachweisen. Auf Dithmarschen hochgerechnet und unter Berücksichtigung der Verluste während der Brutzeit durch illegale Verfolgung sind 25 getötete Uhus pro Jahr als unterer Wert anzunehmen. Tatsächlich werden vermutlich mehr getötet. Auf Schleswig-Holstein hochgerechnet würde das bedeuten, dass jährlich mindestens ca. 275 Uhus illegal getötet werden. Weitere Einzelheiten dazu ergeben sich aus ROBITZKY (2017).

3.7 Wanderfalke

Während wir auf die ersten Baumansiedlungen im Lande warten, hatten wir den größten Zuwachs im Jahr 2010 im Industriegebiet in Hamburg. Dort stieg auf einer Fläche von nur ca. 100 km² die Anzahl der Brutpaare von drei (2009) auf 11 (2010) an. Fünf Paare brüteten erfolgreich in Krähenestern, zwei darin auf beweglichen Kränen auf Schiffswerften, ein Paar davon gegenüber den Landungsbrücken an der Norder-Elbe, einem Platz, an dem sich in Hamburg vermutlich die meisten Touristen tummeln.

Vergleichbare Siedlungsdichten des Wanderfalcken sind anderenorts in Deutschland nicht bekannt.

Ist es einerseits sehr erfreulich zu sehen, was wir grundsätzlich vom Wanderfalcken an Bestandsgrößen erwarten dürfen, lassen sich daran andererseits insbesondere zwei Dinge ablesen:

Diejenigen, die immer schon gesagt hatten, dass der Wanderfalke im Flachland und auf Bäumen eine ganz andere Populationsdichte hatte und erreichen kann als im Felsareal, werden hiermit indirekt bestätigt (KIRMSE 1991).

Die Falken brüten aber bei uns noch nicht auf Bäumen, obwohl auch in Schleswig-Holstein und Hamburg, wie in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, Wanderfalcken ausgesetzt wurden, von denen sich hier aber nicht einer ansiedelte. Weil Wanderfalcken in Schleswig-Holstein und Hamburg nicht nur auf Gebäuden, Türmen und Schornsteinen, sondern vor allem auch auf Gittermasten und sogar am Boden brüten, hätten längst Baumbruten erfolgen können. Die illegale Verfolgung und die intensive Jagd auf Rabenkrähen, die beinahe ausschließlich nur noch in Ortschaften brüten, weshalb es in Wäldern und der Gemarkung nur noch selten zum Nestbau kommt, könnte der entscheidende Grund dafür sein, dass dies bisher nicht geschehen ist.

Nach BERND & WINKEL (1976) wirkt die Jagd als

- Populationsfaktor (Reduzierung von Arten durch illegale Verfolgung),
- Risikofaktor (insbesondere durch Verfolgung von Arten, die als Nesterbauer für die Falken und Eulen einen wichtigen Dienst erbringen – es gibt in Dithmarschen kaum noch Krähenester auf Bäumen),
- Störfaktor (erlaubte Jagd an Brut- und Rastplätzen streng geschützter Vogelarten),
- Fluchtdistanzfaktor (Jagd bewirkt Scheue vor dem Menschen und eine dauerhafte Verhaltensumstellung mit der Folge einer permanent hohen Fluchtdistanz Menschen gegenüber).

Bestimmte Vogelarten, wie der Wanderfalke, aber auch die echten Adler, sind bei ungenügender Flächengröße oder Brutplatzhöhe durch die Angst vor dem Menschen dann nicht mehr in der Lage, ihre individuelle/artspezifische Fluchtdistanz zu halten, weil darin Menschen vorkommen und jagen. So lassen sich die Flächenaufgaben der Norddeutschen Waldregionen zu den Felsregionen der Mittelgebirge und weiter zu höheren Lagen in Süddeutschland in Bezug auf den Rückgang der Falken in den 1960er Jahren deutlich voneinander abgrenzen. Es ist kein Zufall, dass sich in Zeiten, in denen die Populationen zusammenbrachen, die letzten Falken und Steinadler in höheren Lagen an den verschiedensten Stellen in Europa hal-

ten konnten, in den tiefer liegenden und von Menschen besiedelten Gebieten nicht. Ohne illegale Verfolgung und ohne Vogeljagd schlechthin, würde an Stellen mit ausreichender Ernährung die Besiedlung von Bäumen im Flachland wahrscheinlich in gleichem Maße erfolgen, wie die der hohen Türme und Masten. Falkenpaare gibt es dafür inzwischen mehr als genug.

4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Nachfolgend werden die einzeln vorgestellten Erfahrungen mit Ergänzungen zu Ermittlungsverfahren und Aufklärungsraten (d.h. ein Täter konnte ermittelt werden) wiedergegeben (Tab. 2).

Wie Tab. 2 zeigt, kommt man beim Mäusebussard noch zu „besseren Ergebnissen“. Aber insgesamt gesehen nähern wir uns wieder den Abschuss-Zahlen, die vor dem Vollschutz der Greifvögel von 1970 durch Jäger gemeldet wurden. Die Tendenz dazu ist noch steigend. Das muss auf Dauer verheerende Auswirkungen auf alle Greifvogelarten, Raben und Uhus haben.

Aus der Gesamtschau ergibt sich ferner, dass

- verschiedene Arten unter Schutz ganz andere Siedlungsdichten erreichen, von denen wir je nach Art erst allmählich eine kleine Ahnung bekommen, sie uns heute aber immer noch nicht richtig vorstellen können, weil sie immer noch in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden,
- Bestandsverringerungen durch Einflüsse anderer Art, z. B. Strukturveränderungen in der Landwirtschaft, Probleme mit der Windenergie, Straße, Schiene und Stromtot (bis auf Bleivergiftung durch Bleimunition und Waldwirtschaftsmaßnahmen), gegen die Auswirkungen von illegaler Jagd eher marginal erscheinen.

Tab. 2: Ausgewählte, durch illegale Verfolgung betroffene Arten in den Jahren 2009 und 2010 in Schleswig-Holstein. – *Selected species affected by persecution in Schleswig-Holstein in the years 2009 and 2010.*

Artnamen	Vermutete Anzahl illegal getöteter Tiere pro Jahr	Davon (tot) gefunden	Dabei illegale Verfolgung nachgewiesen	Aufklärungsrate in %
Seeadler	34	2-3 (10 %)	1	0
Fischadler	Hohe Anzahl	1 ca. alle 10 Jahre	1	0
Habicht	300	4 Fangkörbe	4	0
Mäusebussard	880-1100	60-80 (14 %)	5	0,1
Rotmilan	12-20	1-2 (10 %)	1	0
Kolkrabe	60-100	1-2 (1,5 %)	0-2	0
Uhu	275	1-3 in 5 Jahren	2	0

5. Mögliches Vorgehen zum Greifvogel- und Uhuschutz

Es ist unter Greifvogelkennern inzwischen sicherlich unbestritten, dass dringend wirkungsvolle Maßnahmen gegen die illegale Greifvogelbekämpfung erforderlich sind. Aber bereits zum Thema, mit welcher Vorgehensweise das geschehen soll, scheiden sich die Geister. Uneinigkeit herrscht bereits bei der Beurteilung der Größenordnung. Meinen die Einen, dass es nur relativ wenige Einzelfälle sind, begründen andere (so auch ich), dass es vielzählig geschieht, auf Ausrottung abzielt und die Akteure einer kriminellen Bande gleichkommen. Wenn nicht einmal die Fachleute sich dazu einig sind, von einigen sogar Übertreibungen vermutet werden, wird es zur Bekämpfung kaum Fortschritte geben.

Mein Vorschlag wäre es deshalb, Arbeitsgruppen auf jeweiliger Länderebene einzusetzen und Seminare zum Thema „Illegale Verfolgung“ abzuhalten, weil anders nicht alle Daten und Fakten zu sammeln und zu gewichten sind. Als Beispiel dazu möchte ich erwähnen, dass es als logische Folge anzusehen war, dass in Jagdzeitschriften eine Jagdzeit für den Uhu diskutiert wurde, als er 2005, als Vogel des Jahres, von Artenschützern für alles verantwortlich gemacht wurde, was im Bestande schrumpfte bzw. selten wurde (HEYDEMANN & KLOSE 2005). Dass die Hinweise dazu eindeutig falsch waren, spielt dabei keine Rolle.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass allgemein eine verbesserte Repression mit einer Stabsstelle für Umweltkriminalität gefordert wird. Gerade das wird nicht verstanden, weil Schrotschüsse und Vergiftungen in beinahe allen Fällen keiner bestimmten Person zugeordnet werden können – auch nicht mit einer Verstärkung der Polizei oder einer Stabsstelle mit „TOP-Polizisten“. Ferner zeigt sich deutlich, dass polizeiliche Ermittlungen keine abschreckende Wirkung haben. Natürlich aber muss bei erkannten Fällen angezeigt und ermittelt werden. Eine wirkungsvolle Abwehr illegaler Verfolgung und damit Schutz der Bestände ist jedoch nur über gut organisierte und konsequent umgesetzte Präventionsarbeit zu erzielen. Die Ländergesetze bieten dafür ausreichende Möglichkeiten. Bisher fehlte es hierzulande nur am Umsetzungswillen. Mein Vorschlag ist, dass die Vogelschutzwarten dazu initiativ werden.

5.1 Zur Polizei

Die verschiedenartigen Methoden der illegalen Nachstellungsmöglichkeiten zu erkennen, setzt erhebliches naturwissenschaftliches Spezialwissen und Erfahrung voraus. Innerhalb der Polizei ist, von der Abgrenzung der Bearbeitung der Straftaten her, für diesen Sachbereich die Schutzpolizei zuständig und nicht die Kriminalpolizei. Diensthabende Beamtinnen und Beamte sind damit jedoch regelmäßig überfordert. Sie sind auf Hilfe innerhalb der allgemeinen Verwaltung, z. B. der Jagdbehörde und Veterinärbehörde, angewiesen.

Es kommt hinzu, dass Flächen, in denen die illegale Verfolgung stattfindet, von der Polizei nicht mit kontrolliert werden. Und wenn sie es tun, werden sie wegen ihrer Uniformen von weitem erkannt. So ist die Erfahrung: Die Polizei kann es auch mit unserer Hilfe nicht richten. Ihre Arbeit ist dennoch nicht verzichtbar. Außer in Nordrhein-Westfalen ist sonst in keinem Bundesland die Ablauforganisation in Fällen von illegaler Verfolgung geregelt. Andere Länder sollten versuchen, hier gleichzuziehen.

Die Polizei gelangt dort aber vermutlich nur deshalb zu überzeugenden Ergebnissen, weil das *Komitee gegen den Vogelmord* professionelle Basisarbeit leistet (HIRSCHFELD 2010). Weil private Organisationen nicht die gleichen Rechte wie Polizeibeamte haben, ist deren Einsatz nicht unproblematisch. Fordern lässt sich ein solcher Einsatz deshalb nicht. Teilnehmer an Aktionen müssen darum besonders gut über ihre Rechte und Pflichten informiert sein.

So ist im Augenblick die Abwehr der illegalen Verfolgung immer noch ein „Privatvergnügen“ für Spezialisten aus Artenschutzkreisen und geht überwiegend an Verwaltung, Polizei und der breiten Bevölkerung vorbei. Institute und Verwaltungen sind zudem personell und in technischer Ausrüstung ungenügend ausgestattet oder vorbereitet.

Für Schleswig-Holstein, einem Bundesland, in dem die Gemarkung abseits der Wege nicht betreten werden dürfen, bieten u. a. zwei Rechtsbestimmungen die Möglichkeit, gut organisierte Programme zur Abhilfe zu entwickeln.

§ 33 LJagdG Aufgaben und Befugnisse der Jagdbehörden, Auskunftspflicht

(1) Die Jagdbehörden haben

1. darüber zu wachen, dass die Bestimmungen nach diesem Gesetz oder anderen auf die ordnungsgemäße Ausübung des Jagdrechts gerichteten Vorschriften erfüllt werden,
2. Zuwiderhandlungen gegen die Rechtsvorschriften nach Nummer 1 zu verhüten, zu verfolgen oder bei deren Verfolgung mitzuwirken und zu diesem Zweck die nach pflichtgemäßem Ermessen notwendigen Anordnungen zu treffen. Die Zwangsmittel gemäß § 235 Landesverwaltungsgesetz für den Vollzug der Anordnungen gegenüber den Jagdausübungsberechtigten sowie deren Jagdgästen beschränken sich auf das Zwangsgeld und die Ersatzvornahme.

(2) Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet, den Jagdbehörden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Der Jagdbehörde ist es demnach sozusagen ins Gebetsbuch geschrieben, dass sie u. a. gefahrenabwehrend tätig ist. Nur ist sie personell dazu nicht in der Lage. Qualifizierte und anerkannte Personen müssen dazu erst forschen oder anders aktiv werden und die Behörde mit überzeugenden Argumenten beliefern, so dass diese handeln kann (bis hin zur Aussetzung des Jagdpachtvertrages). Um aber entgegen des Betretungsverbots aus § 30 LNaturschG (Betreten der freien Landschaft; Wander- und Reitwege) Ländereien und private Grundstücke betreten zu dürfen, bedarf es einer Ermächtigung für Forscher im Freiland. Eine ausreichende Basis für einen funktionierenden Außendienstes zu diesen Aufgaben bietet § 45 LNaturschG.

§45 Naturschutzdienst

(1) Die Naturschutzbehörden können für ein bestimmtes Gebiet sachkundige Personen mit der Aufgabe bestellen, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die dem Schutz der Natur dienen oder die Erholung in der freien Natur regeln und deren Übertretung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, festzustellen und abzuwehren. Die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft bestimmten Beamtinnen und Beamten der Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung des Bundes, des Landes, der Gemeinden

und Körperschaften des öffentlichen Rechts sind für ihren Dienstbezirk Mitglieder des Naturschutzdienstes. Bestätigte Jagd- und Fischereiaufseherinnen und bestätigte Jagd- und Fischereiaufseher gelten als sachkundig.

(2) Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, sind die Mitglieder des Naturschutzdienstes berechtigt, in ihrem Dienstbezirk

1. Grundstücke zu betreten, 2. die Identität einer Person festzustellen; § 181 des Landesverwaltungsgesetzes gilt entsprechend, 3. eine Person vorübergehend vom Ort zu verweisen und ihr vorübergehend das Betreten des Ortes zu verbieten und 4. unberechtigt entnommene Gegenstände, gehaltene oder erworbene Pflanzen und Tiere sowie solche Gegenstände sicherzustellen, die bei Zuwiderhandlungen nach Absatz 1 verwendet wurden oder verwendet werden sollen; die §§ 210 bis 213 des Landesverwaltungsgesetzes gelten entsprechend.

(3) Die Mitglieder des Naturschutzdienstes haben die untere Naturschutzbehörde über alle nachteiligen Veränderungen in der Natur zu informieren und durch Aufklärung darauf hinzuwirken, dass Schäden von der Natur abgewendet werden. (4) Die Mitglieder des Naturschutzdienstes sind während der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Angehörige der Naturschutzbehörde im Außendienst; sie müssen bei dieser Tätigkeit ein Dienstabzeichen tragen und einen Dienstausweis mit sich führen, der bei Vornahme einer Amtshandlung auf Verlangen vorzuzeigen ist.

(5) Die Mitglieder des Naturschutzdienstes sind ehrenamtlich tätig. Die oberste Naturschutzbehörde kann im Benehmen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten durch Verordnung die Voraussetzungen für die Eignung, die Begründung, die Abberufung, die rechtliche Stellung, die Aus- und Fortbildung, Maßstäbe für eine Entschädigung, Vorschriften über den Dienstausweis und Dienstabzeichen sowie über den Einsatz von informationstechnischen Geräten und elektronischen Datenträgern regeln.

In beiden Bestimmungen sind ausdrücklich Ermächtigungen zur Vorbeugung und der Ermittlung von Sachverhalten so angelegt, dass man es nur noch umsetzen muss. Warum dieses nicht längst geschehen ist, ist nur eins von mehreren Rätseln.

5.2 Verbände/Spezialisten

Nur gut durchdachte Programme, durchgeführt in möglichst vielen Bundesländern, gestatten eine realistische Abschätzung des Gesamtschadens, der durch illegale Verfolgung verursacht wird. Staatliche Stellen und Verbände bzw. Spezialisten können in dieser Materie nur erfolgreich sein, wenn ein gut abgestimmtes Projekt günstig finanziert und personell hervorragend ausgestattet wird und sie dazu sinnvoll zusammenarbeiten. Verwaltungen und Polizei sind Außenstehenden zur Geheimhaltung verpflichtet. Weil keine Institution das Thema allein lösen kann, ist das ein Defizit und muss vorher gelöst sein, um gemeinsam erfolgreich arbeiten zu können. Unter der unter Kap. 5.1 vorgeschlagenen gesetzlichen Konstruktion gibt es dieses Defizit nicht.

Ein Greifvogelmonitoring zum Erkennen der illegalen Verfolgung, für welches der Staat zuständig wäre, ist vermutlich nur von privaten Ornithologen/Verbänden zu leisten. Ohne ein solches Monitoring bliebe alles weiterhin im Dunkeln oder dem Zufall überlassen.

Erfolgsaussichten sehe ich nur, wenn das gebündelte Naturschutz- und Tierschutzinteresse sich dieses Themas annimmt, es permanent verfolgt, für fachlich qualifizierte Mitarbeiter sorgt und dazu größtmögliche Transparenz und eine regelmäßige Fortbildung erfolgt. Die größten Widrigkeiten ergeben sich dazu vermutlich noch aus den eigenen Reihen, was zur Folge hat, dass man die eigentlichen Täter gar nicht erst erreicht. Die Durchsetzung, auch einzelner Positionen, wird schwierig bleiben. Aber es lohnt sich, sich im Interesse des Artenschutzes dafür einzusetzen.

Dank. Anke Brand, Gerhard Brodowski, Reimer Dethlefs, Peter Görke, Peter Grell, Detlef Gumz, Uwe Helbing, Thilo Henckell, Volkher Looft, Reiner Meier, Thomas Neumann, Hartmut Neurath, Horst Rand, Günter Rupnow, Manfred Schuldt und Hans Wirth unterstützten mit Angaben aus ihrem Bereich. Daniel Schmidt half bei der Beschaffung der Literatur zum Fischadler. Ubbo Mammen überarbeitete das Manuskript und Ines Stark und Annett Schaar fertigten die Abbildungen. Ihnen allen danke ich dafür sehr herzlich.

6. Zusammenfassung

Mit der Feststellung der Biozidkontamination von Greifvögeln glaubten Forscher die wesentliche Ursache für Bestandsrückgänge einiger Arten gefunden zu haben. Weitere und ähnliche Forschungen zu illegalen Nachstellungen unterblieben auch deshalb, obwohl die illegale Verfolgung trotz Vollschutz aller Greifvögel ab 1970 nie aufgehört hatte. Nach Jagdverboten stiegen einige Arten sprunghaft an und erreichten dabei bisher nie gekannte Größenordnungen. Mit der Begründung der Schadensreduzierung erhielten daraufhin einige Arten wieder Jagdzeiten.

Die durch die illegale Verfolgung festgestellten Auswirkungen bzw. geschätzten Größenordnungen der Bestände von Seeadler, Fischadler, Mäusebussard, Rotmilan, Kolkkrabe, Uhu und Wanderfalke werden diskutiert. Sie erreichen beim Mäusebussard und Kolkkraben beinah das gleiche Ausmaß, wie zu Zeiten, als Bejagung noch erlaubt war. Obwohl staatliche Einrichtungen zuständig und darüber bestens informiert sind, gestaltet sich die Bekämpfung sehr schwer, ist nach wie vor Privatangelegenheit. Zur Behebung der Situation wird angeregt, Arbeitsgruppen in den Ländern einzurichten, diese dafür aus- und permanent fortzubilden, qualifizierte Greifvogel- und Uhubestandsaufnahmen durchzuführen und die Gruppen mit gesetzlichen Ermächtigungen bei der Verwaltung anzubinden. Dazu werden Vorschläge unterbreitet.

Summary

With the detection of biocide contamination of birds of prey, researchers believed that they had discovered the main reason for the population decline of a number of species. As a result, further and similar research into illegal hunting was discontinued although, despite the full legal protection of all birds of prey from 1970 onwards, illegal persecution had never ceased. Following hunting bans, the numbers of some species increased by leaps and bounds, reaching numbers never before recorded. Hunting seasons were reintroduced for some species on the grounds of damage reduction.

The effects established as a result of illegal persecution, as well as the estimated size of the populations of White-tailed Eagle, Osprey, Common Buzzard, Red Kite, Northern Raven, Eagle Owl and Peregrine Falcon are discussed. In the case of the Common Buzzard and Raven, the effects on their populations were almost as severe as during the times when hunting was permitted. Although state institutions are responsible in this case, and are well-informed, tackling the problem is exceptionally difficult and, as before, remains a private matter. In order to tackle the problem, the establishment of working groups in federal states is recommended. These should receive initial and permanent continuation training in order to conduct qualified population counts of birds of prey and Eagle Owls. Additionally, the groups should be granted legal powers, in order to connect them to the responsible administrative authorities. Relevant proposals are being circulated.

7. Literatur

- AICHNER, D. (2006): Mit Gift und Schrot gegen Greifvögel. - Avifaunistik in Bayern, H.2: 97-106.
- BERND, R.; WINKEL, W. (1976): Vogelwelt und Jagd. - Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 16: 82-88.
- BUSCHE, G. (2010): Zum brutzeitlichen Aktivitätsraum eine Rotmilanpaares *Milvus milvus* im Kreis Dithmarschen. - Corax 3: 310-312.
- GRELL, P. (2010): Fischadler *Pandion haliaetus* in Schlageisen gefangen. - Seevögel, 1: 23,
- HAUFF, P. (2009): Zur Geschichte des Seeadlers *Haliaeetus albicilla* in Deutschland. - In: Probst R. (Hrsg.): Der Seeadler im Herzen Europas. Tagungsband der WWF Österreich Seeadlerkonferenz 2007. - Denisia 27: 7-18.
- HEYDEMANN, F.; KLOSE, O. (2005): Der Uhu in Schleswig-Holstein. Weit häufiger als angenommen? Betrifft: NATUR 2: 4-7.
- HIRSCHFELD, A. (2010): Illegale Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005 bis 2009. - Charadrius 1-2: 89-101.
- KIRMSE, W. (1991): Zur Wiederansiedlung von baumbrütenden Wanderfalken *Falco peregrinus* im Flachland Mitteleuropas. - Populationsökologie Greifvögel- u. Eulenarten 2: 359-364.
- KNIEF, W.; ZIESEMER, F. (2009): Graureiher. - In: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Hrsg.): Jagd und Artenschutz: 91-93.
- KRONE, O.; KENNTNER, N.; TATARUCH, F. (2009): Gefährdungsursachen des Seeadlers (*Haliaeetus albicilla* L. 1758). - In: PROBST, R. (Hrsg.): Der Seeadler im Herzen Europas. Tagungsband der WWF Österreich Seeadlerkonferenz 2007. - Denisia 27: 139-146.
- KÜHNAPFEL, O. (2010): Häufung rätselhafter Todesfälle beim Rotmilan (*Milvus milvus*) gefährdet eine Population im Vogelsberg/Hessen. - Vogel und Umwelt H.1-3: 79-83.
- OAKS, J. L.; GILBERT, M.; VIRANI, M. Z.; WATSON, R. T.; METEYER, C. U.; RIDEAOUT, B. A.; SHIVAPRASAD, H. L.; AHMED, S.; CHAUDHRY, M. J. I.; ARSHAD, M.; MAHMOOD, S.; ALI, A.; KHAN, A. A. (2004): Diclofenac residues as the cause of vulture population decline in Pakistan. - Nature 427: 630-633.
- OEHME, G. (1966): Die Seeadler-Verluste in unserer Republik. - Der Falke 13: 40-47.
- ROBITZKY, U. (2009): Methodische Hinweise zur Brutbestandserfassung beim Uhu *Bubo bubo* im bewaldeten Flachland. - Eulen-Rundblick 59: 33-41.
- ROBITZKY, U. (2010): Sind Erklärungen zum Greifvogel- und Uhuschutz in Schleswig-Holstein nur Potemkinsche Dörfer? – Ein Erfahrungsbericht. - Vogelkdl. Ber. zw. Küste u. Binnenland 1: 10-23.

- ROBITZKY, U. (2017): Walduhus (*Bubo bubo*) in Schleswig-Holstein – ungeliebt, fehlbeurteilt und verfolgt! - Populationsökologie Greifvögel- u. Eulenarten 7: 235-254.
- SCHILLING, F.; KÖNIG, C. (1980): Die Biozidbelastung des Wanderfalken (*Falco peregrinus*) in Baden-Württemberg und ihre Auswirkung auf die Populationsentwicklung. - Journal für Ornithologie 121: 1-35.
- SCHMIDT, D. (2010): Der Brutbestand des Fischadlers *Pandion haliaetus* in Deutschland im frühen 21. Jahrhundert. - Charadrius 1-2: 10-17.
- STRUWE-JUHL, B.; LATENDORE, V. (2009): Seeadler. - In: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Jahresbericht 2009 Jagd- und Artenschutz: 86-88.
- WIRTH, H. (2009a): Skrupelloser Gifteinsatz – drei Rotmilane sterben. - Seevögel 1: 6-8.
- WIRTH, H. (2009b): Weitere Todesfälle von Rotmilanen. - Seevögel 4: 98-101.

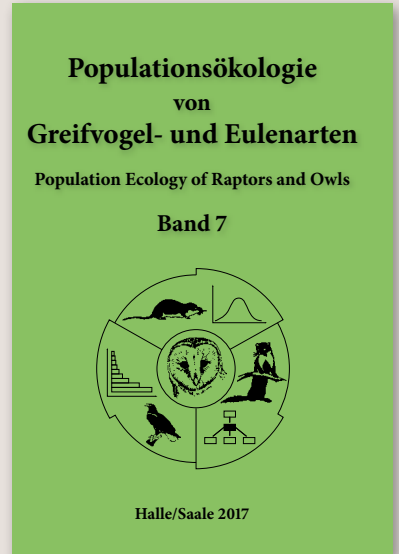
Uwe Robitzky, Fieler Str. 11, 25785 Odderade, E-Mail: urobitzky@t-online.de

Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten Band 7, Tagung 2010 in Halberstadt



Der Band beinhaltet ausgewählte Fachbeiträge des 7. Internationalen Symposiums „Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten“, welches im Oktober 2010 in Halberstadt stattfand.

Inhalt: Ubbo Mammen, Ines Stark, Michael Stubbe: Reproduktionsparameter der Greifvögel und Eulen Deutschlands von 1988 bis 2012; Martin Kolbe: Bestands- und Reproduktionsentwicklung ausgewählter Greifvogel- und Eulenarten in Deutschland • Uwe Robitzky: Erkennen und Bekämpfen illegaler Greifvogel- und Uhuverfolgung • Ugis Bergmanis: Markierung der Schreiadler (*Aquila pomarina*) mit Flügelmarken – eine Methode zur Untersuchung der Homerange-Größe und Brutortstreue • Nicole Wasmund, Eckhard Gottschalk: Analyse der Rückgangsursachen beim Rotmilan (*Milvus milvus*) – Die Bedeutung von Nahrungsmangel während der Brutzeit • Nadine Knipping, Jochen Dierschke, Julia Stahl: Schlupf- und Brut-erfolg von Kornweihen (*Circus cyaneus*) im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ • Klaus Dietrich Ficuzynski: Geburtsortstreue beim Baumfalken (*Falco subbuteo*): Ringfunde, Farbring- und Kennringablesungen • Petra Sumasgutner, Anita Gamauf, Harald W. Krenn: Urbane Jäger im Aufwind? Habitatnutzung, Brutbiologie und Nahrungsökologie des Turmfalken (*Falco tinnunculus*) in Wien • Wolfram Brauneis: Wanderfalke (*Falco peregrinus*) und Uhu (*Bubo bubo*) in Hessen – eine Gegenüberstellung, ein Leben nebeneinander • Rainer Mönig: „Artenschutzprojekt Steinkauz“ in Wuppertal – Ein Vorhaben im Rahmen des programmatischen Konzeptes „Wildnis Wuppertal“ – und Gründe für sein nicht erwartbares Scheitern • Uwe Robitzky: Walduhus (*Bubo bubo*) in Schleswig-Holstein – ungeliebt, fehlbeurteilt und verfolgt! • Gerfried Klammer, Michael Wunschik: Winterschlafplätze von Waldohreulen in Sachsen-Anhalt – eine Zwischenbilanz • Hans-Jürgen Kapischke, Klaus Fabian: Zur Ernährung von Dresdner Eulen (*Asio otus* und *Tyto alba*) im Winter 2009/2010 • Anke Rothgänger, Jochen Wiesner: Trennen sich die Brutpartner des Sperlingskauzes im Herbst? – Hinweise aus einer Telemetriestudie an *Glaucidium passerinum* • Ortwin Schwerdtfeger: Monitoring beim Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*) – Die Bedeutung von Balzverhalten und Geschlechterverhältnis.



- Hiermit bestelle ich _____ Exemplar(e) des Tagungsbandes zum Preis von 25,- € pro Stück (zzgl. Versandkostenpauschale).
- Als aktive/r MEROS-Mitarbeiter/in bestelle ich 1 Exemplar des Tagungsbandes für nur 10,-€ (zzgl. Versandkostenpauschale). Meine Monitoring-Daten aus dem Jahr 2016, 2017 oder 2018 liegen vor.

Absender

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

E-Mail

Bitte senden Sie die Bestellung an:

Förderverein für Ökologie und Monitoring
von Greifvogel- und Eulenarten e.V.
c/o Ubbo Mammen
Buchenweg 14
D - 06132 Halle/Saale
E-Mail: monitoring@greifvogelmonitoring.de

Datum, Unterschrift